

# Kreisfreiheit Stadt Neu-Ulm

**CSU-Stadtratsfraktion Neu-Ulm**  
**Informations- und Diskussionsveranstaltung**  
**7. und 10. August 2017**



# Was versteht man unter Kreisfreiheit?

Gemeinden, die keinem Landkreis angehören, werden als kreisfreie Städte bezeichnet. Sie erledigen selbst die Aufgaben, die sonst Landkreise für die Gemeinden erfüllen. Artikel 5 der bayerischen Gemeindeordnung „Kreisangehörigkeit und Kreisfreiheit“ gibt Gemeinden bei einer Einwohnerzahl von über 50.000 Einwohnern die Möglichkeit, die „Kreisfreiheit“ zu beantragen.

# Rechtgrundlage Art. 5 Abs. 3 GemO

Mit Zustimmung des Landtags können Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern bei entsprechender Bedeutung nach Anhörung des Kreistags durch Rechtsverordnung der Staatsregierung für kreisfrei erklärt werden. Hierbei ist auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises Rücksicht zu nehmen. Die Rechtsverordnung kann finanzielle Verpflichtungen der ausscheidenden Gemeinde gegenüber dem Landkreis festlegen. Im übrigen werden die vermögensrechtlichen Verhältnisse durch Übereinkunft zwischen dem Landkreis und der ausscheidenden Gemeinde geregelt. Der Übereinkunft kommt mit dem in ihr bestimmten Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung, unmittelbar rechtsbegründende Wirkung zu. Kommt eine Übereinkunft nicht zustande, so entscheiden das Verwaltungsgericht und in der Berufungsinstanz der Verwaltunggerichtshof als Schiedsgerichte.

# Stadtratsbeschluss vom 26.7.2017

Der Stadtrat plädiert für eine Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm.

Er beauftragt die Verwaltung eine abschließende Entscheidung über eine Antragstellung zur Kreisfreiheit vorzubereiten. Dazu ist mit dem Landkreis über die vermögensrechtlichen Verhältnisse, mögliche Kooperationen und eine gemeinsame Bearbeitung von Aufgabefeldern zu verhandeln. Ein entsprechender Antrag ist in Abstimmung mit dem Freistaat vorzubereiten.

# 29 Große Kreisstädte, Einwohner

1. Stadt Neu-Ulm, 57.237 Einwohner
2. Stadt Freising, 46.963 Einwohner
3. Stadt Dachau, 46.705 Einwohner
- 
- 
- 
29. Rothenburg, 11.041 Einwohner

# 11 von 25 Kreisfreien Städten sind kleiner als die Stadt Neu-Ulm!

[Stadt Amberg](#) (41.861 Einwohner)

[Stadt Ansbach](#) (41.159 Einwohner)

[Stadt Coburg](#) (41.257 Einwohner)

[Stadt Hof](#) (44.660 Einwohner)

[Stadt Kaufbeuren](#) (42.731 Einwohner)

[Stadt Memmingen](#) (42.841 Einwohner)

[Stadt Passau](#) (50.566 Einwohner)

[Stadt Schwabach](#) (40.428 Einwohner)

[Stadt Schweinfurt](#) (51.969 Einwohner)

[Stadt Straubing](#) (46.806 Einwohner)

[Stadt Weiden i.d.OPf.](#) (42.055 Einwohner)

# Landkreis Neu-Ulm, Einwohner

1. Kreis München, 340.000 Einwohner

----

11. Kreis Neu-Ulm, 170.000 Einwohner

-----

-----

44. Kreis Neu-Ulm, 111.000 Einwohner

-----

71. Kreis Lichtenfels, 66.000 Einwohner

# Staatliche Aufgaben kreisfreier Städte

Immissionsschutzrecht

Wasserrecht

Bodenschutz und Altlastenrecht

Naturschutz

Jagd- und Fischereirecht

Waffenrecht

Führerscheinstelle

Kfz-Zulassungsstelle



# Staatliche Aufgaben kreisfreier Städte

Personenbeförderung, Güterkraft- und Luftverkehr

Staatliche soziale Leistungen z.B. Wohngeld

Gutachterausschuss

Gesundheits- und Veterinärrecht

Heilwesen- und Krankheitsüberwachung

Lebensmittelrecht- und überwachung

Fleischhygiene

Tierschutz

Fachlicher Veterinärdienst

# Staatliche Aufgaben kreisfreier Städte

Fachlicher öffentlicher Gesundheitsdienst

Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsaufgaben (z.B. Aufsicht über Standesamt, Pass- und Meldebehörde)

Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht

Unterbringung und Aufenthaltsregelung für Asylbewerber und Flüchtlinge

Staatliches Schulamt

# Kreisaufgaben kreisfreier Städte

Brand- und Katastrophenschutz

Schulträgeraufgaben allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen)

Schulträgeraufgaben berufsbildende Schulen (Berufsober-, Fachoberschulen, Berufsschule)

Schulträgeraufgaben Förderschulen

Erwachsenenbildung

Landschaftspflege

Abfallwirtschaft

# Kreisaufgaben kreisfreier Städte

ÖPNV

Jugendhilfe

Sozialhilfe

Asylbewerberleistungsgesetz

Jobcenter

Krankenhauswesen, Sicherstellung, Hebammenhilfe

Seniorenarbeit, Seniorenhilfe

Gleichstellungsstelle

Bewirtschaftung des hinzugekommenen Grundbesitzes

# Finanzielle Auswirkungen

1. Verwaltungshaushalt Stadt Neu-Ulm  
Entlastungsbetrag von rund 4 Mio € jährlich  
Umlagenentlastung von ca. 18,9 Mio €  
Weiterführende Schulen, Belastung ca. 3,2 Mio €  
Soziales u. Jugendhilfe, Belastung ca. 11,4 Mio €
2. Vermögenshaushalt, Investitionen  
Ausgleich für Vermögenswerte wie Schulen, Straßen  
Notwendige Verwaltungseinrichtungen

# Weitere Informationen

<http://www.csu-fraktion-nu.de/>

<https://nu.neu-ulm.de/de/stadt-politik/rathaus/kreisfreiheit/>

# Danke für die Aufmerksamkeit